

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 20/5460



Landesverband  
Schleswig-Holstein

Deutsche Steuer-Gewerkschaft · Walkerdamm 17 · 24103 Kiel

An den  
Vorsitzenden des Finanzausschusses  
Herrn Christian Dirschauer  
  
per E-Mail

Walkerdamm 17  
24103 Kiel  
☎ (0431) 67 23 93  
Fax (0431) 67 63 36  
E-Mail:  
[dstg-schleswig-holstein@t-online.de](mailto:dstg-schleswig-holstein@t-online.de)  
[www.dstg-sh.de](http://www.dstg-sh.de)

**28.10.2025**

**Stellungnahme der DSTG Schleswig-Holstein zum Entwurf eines Gesetzes über das  
Ausbildungszentrum für Verwaltung (Ausbildungszentrumsgesetz – AZG)**  
Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 20/3570

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Deutsche Steuer-Gewerkschaft (DSTG) Schleswig-Holstein dankt für die Gelegenheit zur Stellungnahme. Als Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung vertreten wir die Interessen der Beamten, Beamten und Tarifbeschäftigte in der Steuerverwaltung und nehmen insbesondere im Hinblick auf die Ausbildung und Fortbildung der Beschäftigten im steuerlichen Bereich Stellung. Wir begrüßen ausdrücklich das Ziel des Gesetzentwurfs, die Ausbildungseinrichtungen des Landes in einem modernen rechtlichen Rahmen zu bündeln und die Strukturen des Ausbildungszentrums für Verwaltung (AZV) zu vereinheitlichen. Gleichzeitig sehen wir in mehreren Punkten Nachsteuerungsbedarf, um sicherzustellen, dass die Ausbildung in der Steuerverwaltung weiterhin den bundeseinheitlichen Anforderungen der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Steuerbeamten und Steuerbeamten (StBAPO) entspricht und die Belange der Beschäftigten gewahrt bleiben.

**Bewertung des Gesetzentwurfs**

**1. Positive Aspekte**

- Die vorgesehene Reform der Wirtschaftsführung (§ 4 AZG-E) und die Möglichkeit zur kaufmännischen Rechnungslegung stellen eine sinnvolle Modernisierung dar.
- Die neue Strukturierung des Lehrkörpers und die differenzierte Regelung zu Dozierenden und Lehrbeauftragten (§§ 28 ff. AZG-E) schaffen Klarheit und Transparenz.
- Die gesetzliche Möglichkeit zur Verleihung von Bachelor-, Master- und Diplomgraden (§ 33 AZG-E) gewährleistet eine zukunftsfähige und durchlässige Qualifikationsstruktur.

## 2. Kritische Punkte und Änderungsbedarf

- Sicherung der Konformität mit der StBAPO:

In den §§ 10 und 32 AZG-E werden die Zuständigkeiten für Studien- und Prüfungsordnungen geregelt. Diese Regelungen sollten ausdrücklich klarstellen, dass sämtliche Satzungen und Ordnungen im Bereich der Steuerverwaltung den bundeseinheitlichen Vorgaben der StBAPO entsprechen müssen.

Vorschlag: Ergänzung eines Satzes:

„Studien- und Prüfungsordnungen im Bereich der Steuerverwaltung sind mit den bundeseinheitlichen Vorgaben der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Steuerbeamten und Steuerbeamten (StBAPO) in Einklang zu bringen.“

- Tarifrechtliche Zuständigkeiten des Kuratoriums (§ 12 AZG-E):

Nach dem Entwurf entscheidet das Kuratorium über Einstellungen und Übertragungen höherwertiger Tätigkeiten. Um tarifliche Eingruppierungen und die Tarifautonomie zu wahren, sollte klargestellt werden, dass das Kuratorium keine Entscheidungen trifft, die tarifrechtliche Einstufungen beeinflussen.

- Stärkung der Gleichstellungs- und Diversitätsbeauftragten (§§ 7 und 8 AZG-E):

Der dbb beamtenbund und tarifunion hatte eine hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte und klare Aufgabenregelungen für die Diversitätsbeauftragte gefordert. Der Entwurf sieht dies bislang nicht vor. Die DSTG befürwortet, den Ressourcenumfang und die Aufgaben dieser Funktionen verbindlich festzulegen, um die tatsächliche Wirksamkeit der Gleichstellungs- und Diversitätspolitik sicherzustellen.

- Praxisnähe der steuerlichen Ausbildung (§§ 20 und 28 AZG-E):

Neben den Anforderungen der StBAPO müssen die Lehrinhalte im Fachbereich Steuerverwaltung praxisnah gestaltet und eng an den Anforderungen der Finanzverwaltung ausgerichtet sein. Zur Sicherstellung dieses Praxisbezugs sollte die Besetzung der Dekanate sicherstellen, dass erfahrene Praktikerinnen und Praktiker aus der Steuerverwaltung vertreten sind.

## 3. Fazit

Die DSTG Schleswig-Holstein unterstützt die Modernisierung des Ausbildungszentrums für Verwaltung grundsätzlich, sieht jedoch die Notwendigkeit punktueller Ergänzungen, um die bundeseinheitlichen Ausbildungsstandards der Steuerverwaltung zu sichern, die tariflichen Belange der Beschäftigten zu schützen und eine wirksame Gleichstellungs- und Diversitätspolitik zu gewährleisten.

Wir bitten den Finanzausschuss, die genannten Anregungen im weiteren Gesetzgebungsverfahren zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Michael Jasper  
Landesvorsitzender